

**Der Grosse Rat      Le Grand Conseil**  
**des Kantons Bern    du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 12. Juni 2019 / Mercredi après-midi, 12 juin 2019

**Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion / Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques**

**75      2018.JGK.2049      Kreditgeschäft GR**

**Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung. Staatsbeiträge; Rahmenkredit 2020–2023**

**75      2018.JGK.2049      Affaire de crédit GC**

**Crédit-cadre 2020 à 2023 destiné à l'aide financière du canton aux mesures prises et aux indemnités versées dans le cadre de l'aménagement du territoire ; subventions cantonale**

*Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.*

**Präsident.** Ich danke meinen beiden Vizepräsidenten ganz herzlich, dass sie die Zeit überbrückt haben. Wir kommen zum Traktandum 75, einem Kreditgeschäft. Ich gebe Grossrat Baumann als Kommissionssprecher das Wort.

**Kilian Baumann, Suberg (Grüne),** Kommissionssprecher der BaK. Der Kanton Bern leistet Beiträge an Gemeinden, Planungsregionen und Regionalkonferenzen. Mit diesen Staatsbeiträgen an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung unterstützt der Kanton langfristig orientierte raumordnungs-, umwelt-, energie- und regionalpolitische Vorhaben von kantonalem Interesse gemäss den entsprechenden spezialgesetzlichen Vorgaben. Entsprechende Staatsbeiträge werden also einerseits an die Geschäftsstellen der Planungsregionen und der Regionalkonferenzen ausgerichtet, andererseits werden regionale und überkommunale Planungen mit Staatsbeiträgen unterstützt.

Grundsätzlich wird als zuständige kantonale Stelle für die Verwendung wie in früheren Rahmenkreditperioden das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) bestimmt. Das AGR ist für die Prüfung der Subventionsgesuche, für die Erlasse der entsprechenden Beitragsverfügungen, für die Auszahlung und das Controlling über die gewährten Staatsbeiträge zuständig. Weil beim vorliegenden Rahmenkredit auch Staatsbeiträge an die Erarbeitung der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) gewährt werden, wird in diesem Umfang die Befugnis zur Mittelverwendung dem Amt für öffentlichen Verkehr (AÖV) und dem Tiefbauamt (TBA) erteilt. Das heisst, nebst der JGK ist auch die BVE involviert.

Mit dem vorliegenden Rahmenkredit würden die benötigten Mittel für die Jahre 2020–2023 bereitgestellt. Die Gesamtsumme des Rahmenkredits für vier Jahre beträgt 7,6 Mio. Franken. Im Vergleich zu den früheren Rahmenkrediten werden für die kommenden vier Jahre weniger Mittel beantragt. Es wird somit auch eine Kürzungsmassnahme erfüllt, die mit dem Entlastungspaket beschlossen wurde.

Die Mittel werden für Arbeitszonenbewirtschaftungen, für Energierichtplanungen, für regionale Windenergierichtplanungen, für RGSK, für den Sachplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT), für Planungen zur Umsetzung von kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) und nicht zuletzt für das neue Programm «ESP Wohnen» verwendet. Um die Mittel rechtlich korrekt und sachgerecht zuzuteilen, hat die JGK eine Prioritätenordnung festgelegt. Priorität 1 gilt für jene Beitragsgesuche, bei denen aufgrund gesetzlicher Subventionsbestimmungen oder erfolgten verbindlichen Zusicherungen kein Spielraum hinsichtlich Beiträgen besteht. Priorität 2 geniessen Beitragsgesuche für Planungen und Projekte, die von besonderem kantonalen Interesse sind, und Priorität 3 sind alle übrigen Beitragsgesuche.

Wir haben dieses Geschäft in der BaK vorberaten. Bei diesem neuen Rahmenkredit werden ja weniger Mittel beantragt als noch bei den vorangehenden. Deshalb hat sich natürlich die Frage aufgedrängt, ob das Geld dann ausreichen wird, oder ob man wieder mit einem Nachkredit rechnen muss.

Die Wahrscheinlichkeit, dass im Verlauf der nächsten Rahmenkreditperiode erneut ein Zusatzkredit beantragt werden muss, wird als äusserst gering beurteilt. Im Rahmenkredit 2016–2019 waren es ja die Staatsbeiträge an die Gemeinden zur Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBK), die unerwartet viel Mittel beansprucht haben. Unter Berücksichtigung von allen heute verfügbaren Informationen ist nicht davon auszugehen, dass der Mittelbedarf für die Staatsbeiträge an raumplanerische Massnahmen unerwartet ansteigen sollten.

Auch aufgrund der Jahresprogramme, die jeweils bis Ende Jahr von den Regionalkonferenzen und Planungsregionen einzureichen sind, erhält das AGR eine Übersicht über die im Beitragsjahr vorgesehenen Massnahmen und kann so den Budgetrahmen planen. Wir haben uns auch informieren lassen, wie überprüft wird, ob die zuständigen Ämter die Mittel rechtlich korrekt und sachgerecht zuteilen und dabei die Prioritätenordnung einhalten. Die verschiedenen Fragen wurden uns kompetent beantwortet. Daher beantragt Ihnen die BaK mit 14 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen, diesem Rahmenkredit 2020–2023 zuzustimmen.

**Präsident.** Die Rednerliste ist offen für Fraktionssprechende. – Eine Diskussion wird nicht verlangt. Gibt es auch keine Einzelsprechenden? – Das ist der Fall. Dann darf ich das Wort Regierungsrätin Allemann übergeben.

**Evi Allemann, Justiz- Gemeinde- und Kirchendirektorin.** Dann mache ich es sehr kurz. Vielen Dank für die Ausführungen des Kommissionssprechers und für die gute Aufnahme dieses Kreditgeschäfts in der zuständigen grossrätlichen Kommission. Es ist ein Rahmenkredit, der für die Raumplanung wichtig ist. Der Kommissionssprecher hat vorhin ausgeführt, welche Leistungen oder welche Staatsbeiträge an unterschiedliche, für die Raumplanung und für die Regionalpolitik auch sehr wichtige Bereiche gewährt werden, wie beispielsweise die jährlichen Beiträge an die Geschäftsstellen der Planungsregionen oder an die Regionalkonferenzen, wenn es darum geht, Staatsbeiträge an die regionalen Planungen zu leisten, wie beispielsweise an die regionalen Richtpläne, ADT und so weiter. Dabei muss ich wohl das, was der Kommissionssprecher ausgeführt hat, nicht noch einmal zitieren.

Was ich vielleicht hier noch erwähnen möchte: Das ist ein Rahmenkredit, der für die Raumplanung relativ bescheiden daherkommt, wenn man ihn mit früheren Rahmenkrediten vergleicht. Gleichzeitig sind die Anforderungen im Bereich Raumplanung massiv gestiegen. Dies führt auch dazu, dass wir uns sicher eng an die festgehaltene und erwähnte Prioritätenordnung halten, dass wir dort prioritär Mittel einsetzen werden, wo wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben keinen Spielraum haben, ob und sogar in welcher Höhe Staatsbeiträge gewährt werden, und dass diese Vorhaben Priorität geniessen werden. Soweit die gesetzlichen Vorhaben aber Ermessensspielräume offenlassen, werden wir diese auch ausnützen. Wir werden sie auch ausnützen und entsprechend Prioritäten setzen müssen.

In diesem Sinne bin ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesen Kredit sprechen, damit wir die wertvollen Aufgaben im Bereich der Raumplanung vorantreiben können, die der Wirtschaft, der Gesellschaft, aber auch der Umwelt in diesem Kanton zugutekommen.

**Präsident.** Besten Dank. Wir kommen zur Abstimmung. Hier ist ein fakultatives Finanzreferendum möglich: Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2018.JGK.2049)

Vote (Affaire 2018.JGK.2049)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben diesem Antrag zugestimmt, mit 131 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.